

t.751-21 - SFR/ju

Bern, den 1. Juni 1983

Notiz an Herrn Bundespräsident AubertGesuch des Schweizerischen Roten Kreuzes an den Bundesrat um Erhöhung des Bundesbeitrags an die Nothilfe des SRK im Ausland

Wie Sie wissen, wird Herr Alexandre Hay, der Präsident des IKRK, in der zweiten Hälfte Juni eine Demarche bei Ihnen machen, um den Bundesrat um eine Erhöhung des Grundbeitrags des Bundes an das ordentliche Budget des IKRK zu ersuchen.

Wie ich von Herrn Vizedirektor Blaser erfahre, will in den nächsten Tagen auch das SRK an den Bundesrat gelangen, um eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die Nothilfe des SRK im Ausland zu beantragen. Sie werden voraussichtlich in den nächsten Tagen einen diesbezüglichen Brief von SRK-Präsident Bolliger erhalten.

Ohne der Prüfung dieser beiden Vorstösse im Lichte der von den beiden Organisationen angeführten und mir noch nicht im Detail bekannten Argumente vorzugreifen, möchte ich schon jetzt folgendes festhalten:

Auch das Schweizerische Katastrophenhilfscorps wäre in der Lage, mehr Einsätze durchzuführen, wenn die nötigen Mittel zur Verfügung stehen würden.

Diese Gesuche um Erhöhung der humanitären Hilfe entsprechen zweifellos einem dringenden Bedürfnis. Dieses Bedürfnis geht an sich weit über die finanziellen Möglichkeiten des Bundes hinaus. Selbstverständlich trifft diese Bemerkung auch für den Bedarf an Mitteln für die längerfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit zu.

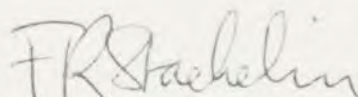
Grundsätzlich stehe ich dem Begehren des IKRK und des SRK offen gegenüber. Für das IKRK haben wir, wie Sie wissen, schon dieses Jahr durch interne Verschiebungen zwischen verschiedenen Budgetrubriken 10 Mio. Schweizer Franken als Sonderbeitrag zusätzlich freistellen können. Ob wir in den kommenden Jahren die dem IKRK erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel in solcher Form (Sonderbeiträge) verfügbar machen sollten, oder ob der Grundbeitrag des Bundes an das ordentliche IKRK-Budget erhöht werden sollte, kann erst nach Ihrem Gespräch mit Präsident Hay beurteilt werden. Es scheint mir aber offensichtlich, dass wir nach einer Lösung suchen sollten, die dem IKRK und uns die Finanzplanung erleichtert.

Das Gesuch des SRK macht deutlich, dass nicht nur die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch diejenigen für die humanitäre Hilfe in der heutigen Lage stärker erhöht werden sollten, als dies in den vom Bundesrat im Oktober 1982 gutgeheissenen Finanzperspektiven vorgesehen ist. Das SRK hat sich an der von sieben Hilfswerken gemeinsam lancierten Petition zur Rückgängigmachung der Budgetkürzungen für die öffentliche Entwicklungshilfe (APD, zu der in der Statistik auch die humanitäre Hilfe gerechnet wird) nicht beteiligt. Deshalb ist es wohl verständlich und aus meiner Sicht als DEH-Direktor auch zu begrüßen, dass das SRK sich nun in seiner Sache direkt an den Bundesrat wenden will.

Diese Demarche des SRK, gleich wie die Demarchen des IKRK einerseits, und die bereits erwähnte Petition der Hilfswerke andererseits, sowie die diesbezüglich unterstützenden Stellungnahmen der SVP und der EVP (und mit etwas anderer Akzentsetzung auch die FDP) werden Ihre Position innerhalb des Bundesrates und gegenüber dem Parlament stärken, wenn es darum geht, den Budgetvoranschlag für das Jahr 1984 zu beschliessen.

Meines Erachtens wird es jedoch kaum möglich sein, dem Antrag des SRK unter den zur Zeit gegebenen Budgetverhältnissen zu entsprechen. Gewiss sind die Leistungen des SRK und dessen Bedeutung für den Ruf der Schweiz im Ausland zu anerkennen. Dasselbe gilt aber auch für die Leistungen anderer Hilfswerke, die oft mit dem SRK zusammen gemeinsame Spendenaufrufe in der schweizerischen Öffentlichkeit organisieren und die auch für ihre Hilfsaktionen im Ausland jeweils auf Beiträge des Bundes zählen. Nachdem die Sparübungen im Bundeshaushalt in den verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe gegenüber den ursprünglichen Ausgabenplänen zu Kürzungen geführt haben, wäre es technisch schwierig und unter Umständen politisch heikel, in anderen Bereichen der öffentlichen Hilfe weitere Kürzungen vorzunehmen, um den ordentlichen Bundesbeitrag an die Nothilfe des SRK zu erhöhen.

Meines Erachtens sollte man dem SRK erklären, dass der Bundesrat sich der Notwendigkeit grösserer Aufwendungen für die humanitäre Hilfe bewusst ist, aber gleichzeitig auch auf die Budgetrestriktionen hinweisen und beifügen, dass der Bundesrat nach wie vor im Falle von dringenden, über das normale hinausgehenden, finanziellen Bedürfnissen für Hilfsaktionen in Katastrophenfällen sich bemühen wird, im Rahmen der für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe budgetierten Mittel die erforderlichen Summen kurzfristig durch interne Verschiebungen bereitzustellen. Diese Politik entspricht dem Charakter der Nothilfe im Falle von Katastrophen. Ob der ordentliche Beitrag an das SRK in den kommenden Jahren erhöht werden kann, wird der Bundesrat erst beurteilen können, wenn er weiss, ob es möglich ist, insgesamt die Mittel für die öffentliche Hilfe (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) zu erhöhen.


F.R. Staehelin



DÉPARTEMENT FÉDÉRAL
DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

*Direction de la coopération au
développement et de l'aide humanitaire*

Le directeur

t.751-21 - SFR/gis

Copie verte

Berne, le 1er juin 1983

Sa 2. Juni 83 12

NOTE à Monsieur le Président de la Confédération

Je vous sou mets sous ce pli une note d'information relative à une affaire dont vous serez très prochainement saisi par la Croix Rouge Suisse.

Comme je partirai demain matin tôt pour participer à la première partie de la session du Conseil d'administration du PNUD à New-York et ne serai de retour que le 13 juin 1983, je me tiendrai bien évidemment à votre disposition pour vous fournir de plus amples renseignements sur les différentes questions que soulèvera la requête de la Croix Rouge Suisse dès mon retour.

F.R. Staehelin

Sa 2. Juni 83 12

Copie à :

M. le Secrétaire d'Etat R. Probst / M. l'Ambassadeur Brunner
M. Lucien Erard
M. Eduard Blaser
M. Rolf Wilhelm
M. Jean-François Giovannini

Annexe : 1